

Antrag

**der Abgeordneten Carsten Ovens, Stephan Gamm, Thilo Kleibauer,
Dietrich Wersich, Franziska Rath (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung

Aufgabenbereich 246 Steuerung und Service

Produktgruppe 246.02 Grundsatz und Betreuung der Hochschulen

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

Betr.: Eine wachsende Stadt braucht eine exzellente Wissenschaft – Entrepreneurship an Hamburger Hochschulen stärken!

Um den wirtschaftlichen Erfolg Hamburgs für die Zukunft zu sichern, müssen zwei Bereiche besonders gestärkt werden. Die Stadt ist auf erfolgreiche Unternehmensgründungen angewiesen, um an der Spitze der zweiten Digitalisierungswelle mitmarschieren zu können. Dazu müssen rechtzeitig entsprechende Weichen gestellt werden, um die benötigten Fachkräfte auszubilden, welche die Industrie 4.0 heute schon sucht und zukünftig verstärkt brauchen wird.

Wir benötigen das Know-how der exzellentesten Köpfe aus Wirtschaft und Wissenschaft. Dazu muss Hamburg konsequent zum Innovations-Hotspot ausgebaut werden. Ein grundlegender Baustein zum Erfolg sind entsprechend aufgestellte Universitäten und Hochschulen.

In der Drs. 21/729 gibt der Senat an, es gebe acht Lehrstühle an staatlichen Hochschulen in Hamburg, die sich mit dem Thema Entrepreneurship beschäftigen – zum Vergleich: 18 Lehrstühle an eben diesen Einrichtungen sind mit dem jungen Themengebiet Gender Studies beschäftigt.

In der Drs. 21/1686 korrigiert der Senat die Zahlen auf Nachfrage: Es gibt lediglich drei Professuren, die sich schwerpunktmäßig mit dem Themengebiet Gründertum auseinandersetzen. Weder dient dies der Zukunftsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft noch kann es dem Anspruch des Senats genügen, der nach rot-grünem Koalitionsvertrag noch ein ganz anderes Ziel haben sollte: *„Wissenschaft und Forschung sind die zentralen Faktoren für die Zukunftsfähigkeit moderner Metropolen. Sie sind Motor für Innovation und damit für die Wettbewerbsfähigkeit Hamburgs.“*

Dabei gilt es dennoch, die Autonomie der Hochschulen zu respektieren und zu wahren. Entsprechend ist die Politik gefordert, zusätzliche Anreize zu setzen, um den Innovationsstandort Hamburg zu stärken.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. gemeinsam mit den Hamburger Universitäten und Hochschulen ein Innovationsprogramm zu entwickeln, in dessen Rahmen wissenschaftliche Institutionen ab 2020 insgesamt zehn Professuren pro Jahr zusätzlich mit Schwerpunkt Entrepreneurship, Innovationsmanagement, IT und Technologiemanagement berufen können.
2. ab 2020 je Professur 300.000 Euro p.a. bei einer Förderperiode von fünf Jahren zur Verfügung zu stellen. Eine Verstetigung der Stellen nach 2020 um je zehn weitere Professorenstellen pro Jahr soll angestrebt werden.
3. Um die Maßnahmen unter 2. zu finanzieren, wird der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 246.02 Grundsatz und Betreuung Hochschulen im Haushaltsjahr 2020
von 66.964.000 Euro
um 3.000.000 Euro
auf 69.964.000 Euro
erhöht.
4. Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz des Produktes „Sonstige Zentrale Ansätze“ der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I für das Jahr 2020
von 257.733.000 Euro
um 3.000.000 Euro
auf 254.733.000 Euro
abgesenkt.

Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne erfolgen entsprechend.